

**Satzung zur 4. Änderung der
Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte
„Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow)
vom 17.12.2013**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes- KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) und des § 9 und 10 der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 hat die Gemeindevertretung Wardow folgende Satzung zur 4. Änderung der Kita-Gebührensatzung Wardow vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird in Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

**§ 4
Entstehen und Ende der Gebühren**

„(2) Wird ein Kind während eines Monats in der Tageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Gebühr für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen. Erfolgt im laufenden Monat ein Wechsel der Betreuungsart und/oder des Betreuungsumfanges, so ist die am 1. des Monats bestehende Betreuungsart und/oder Betreuungsumfang maßgebend.“

§ 6 wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

**„§ 6
Höhe der Gebühren**

„(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

	Kinderkrippe	Kindergarten
Ganztagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a der Kita-Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	223,16 €	124,44 €
Teilzeitförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe b der Kita- Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	133,89 €	74,66 €
Halbtagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe c der Kita- Benutzungssatzung Wardow		
Elternbeitrag	89,26 €	49,77 €

In § 6 Absatz 4 wird folgender Buchstabe „f“ hinzugefügt:

„ f. Verwaltungsgebühr „Menüplaner“ 1,20 € je Monat, in dem ein Betreuungsvertrag besteht.“

Artikel 2

Die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita-Gebührensatzung Wardow – vom 17.12.2013 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen aus der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 zuletzt geändert durch Satzung vom 29.12.2015 außer Kraft.

Beschlossen am 19.12.2016
Ausgefertigt am 20.12.2016


Schink
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 19.12.2016 beschlossene und am 20.12.2016 ausgefertigte Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

Wardow, den 20.12.2016


Schink
Bürgermeister